

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025**

Vorlage Nr.: 20251026

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| 1. Kath. Kita St. Hedwig | 1.701,70 Euro |
| 2. Kath. St. Michael | 7.541,74 Euro |
| 3. Prot. Comenius | 5.920,18 Euro |
| 4. St. Joseph | 1.859,00 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.022,62 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrück-

lichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

1. Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig, Von-Kiefer-Straße 100, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu der anstehenden Sanierungsmaßnahme in der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig für die notwendige Einkürzung der Kinderbetten. Im Rahmen einer Begehung mit der Unfallkasse wurde festgestellt, dass die Höhe der vorhandenen Betten mit einer Höhe von mehr als einem Meter nicht zulässig ist. Nach vorliegendem Prüfbericht wird die Mängelbeseitigung gefordert und es erfolgt entsprechend die Einkürzung der Betten durch einen Schreiner.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.701,70 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtkosten 1.701,70 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.701,70 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

2. Katholische Kindertagesstätte St. Michael, Silgestraße 15, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Michael für die notwendige Erneuerung von Pflastersteinen im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. Die Neuverlegung von Pflastersteinen ist notwendig, da sich einige Pflastersteine durch Wurzeln verschoben haben und es hierdurch zu Stolperstellen gekommen ist.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 7.541,74 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten 7.541,74 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 7.541,74 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

3. Prot. Kindertagesstätte Comenius, Comeniusstraße 14, 67071 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt für die o. g. Kindertagesstätte einen Zuschuss zur Erneuerung des Feuerwehr-Schlüsseldepots. Dieser lässt sich aufgrund eines Defektes nicht mehr verriegeln und ist daher auszu-tauschen. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Instandsetzung des mechanischen Schlüssel-depots, um die sich darin befindlichen Objektschlüssel wieder vor Zugriffen zu sichern und die Ein-richtung vor Einbrüchen zu schützen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 5.920,18 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beantragt der Träger einen Zuschuss von 100% der Gesamtkosten.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 5.920,18 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

4. Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, St. Josefgasse 13, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden notwendigen Messuntersuchun-gen auf Schimmelbefall in der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph. Aufgrund der Un-dichtigkeit des Daches und des Wassereintritts in das Gebäude der Kindertagesstätte, wei-sen einzelne Deckenplatten in den Räumen bereits Wasserspuren auf und es besteht daher der Verdacht und die Möglichkeit des Schimmelbefalls. Die Maßnahme ist dringend notwen-dig, um eine Gefährdung der Kinder und des Personals, bei Verbleib im Bestandsgebäude bis zum Auszug in ein Ausweichquartier, auszuschließen.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.859,00 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Ge-samtkosten 1.859,00 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.859,00 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

Mitzeichnung: